

Sachstandsbericht zum Breitbandausbau der Stadt Künzelsau

Version: 1.1
Autor: Tobias Geier
Datum: 31.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Weißer Flecken, AktZ.: 832.5/3-19 09BW200224	5
3	Weißer Flecken, AktZ.: 832.5/3-21 09BW200798	6
4	Grauer Flecken, AktZ.: 832.6/10-22 01BW20831	7
5	Stadt Künzelsau.....	8
5.1	Eigenausbaugesamt mit Glasfaserinfrastruktur	8
5.2	Eigenausbaugesamt ohne Glasfaserinfrastruktur	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Unterstützt durch Fördermittel des Bundes und des Landes	4
Abbildung 2:	Ausbaugesamte im FöA „Weißer Flecken“ AktZ.: 832.5/3-19 09BW200224	5
Abbildung 3:	Ausbaugesamte im FöA „Weißer Flecken“ AktZ.: 832.5/3-21 09BW200798	6
Abbildung 4:	Ausbaugesamte im FöA „Grauer Flecken“ AktZ.: 832.6/10-22 01BW20831	7
Abbildung 5:	Eigenausbaugesamte der Stadt Künzelsau.....	8
Abbildung 6:	Bestandsnetz der Stadt Künzelsau.....	9

1 Einleitung

Die Stadt Künzelsau ist bestrebt, allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Vereinen eine schnelle Internetanbindung zu ermöglichen. Neben dem **eigenwirtschaftlichen Ausbau** privater Telekommunikationsunternehmen werden von der Stadt bei anstehenden Baumaßnahmen wie z. B. bei der Erneuerung von Wasser- oder Stromleitungen, Breitbandinfrastruktur mitverlegt, wenn in diesem Bereich noch kein Glasfasernetz existiert. Zudem hat die Stadt auch Förderanträge für den **geförderten Breitbandausbau** gestellt und bewilligt bekommen.

Nachfolgend finden Sie alle wichtigen Informationen rund um das Thema Breitbandausbau in Künzelsau. Durch den flächendeckenden Glasfaserausbau schaffen wir die Basis für eine moderne, vernetzte und nachhaltige Stadtentwicklung. Mit ultraschnellen Internetverbindungen mit Geschwindigkeiten von derzeit bis zu 1.000 Mbit/s fördern wir digitale Innovation, verbessern Lebens- und Arbeitsqualität für alle Bürgerinnen und Bürger und stärken die Wettbewerbsfähigkeit unserer Stadt.

Auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau erfolgt der gigabitfähige Ausbau **teils eigenwirtschaftlich und teils mit Fördermitteln**.

Der **eigenwirtschaftliche Ausbau** ohne Fördergelder erfolgt in Künzelsau in Teilbereichen durch das Unternehmen **Deutsche GigaNetz GmbH**. Dieser wird durch die bereits geschlossene Kooperationsvereinbarung durch die Stadt Künzelsau unterstützt. Der eigenwirtschaftliche Ausbau wird bei Erreichen der sogenannten Vorvermarktungsquote realisiert. Weitere Informationen zum Eigenausbau finden sich auch auf der Website der Deutschen GigaNetz GmbH.

Im **geförderten Breitbandausbau** wird, sofern die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer rechtzeitig zustimmt, das Glasfaserkabel kostenfrei bis ins Gebäude verlegt. Dieser Ausbau ist nicht vom Abschluss eines Endkundenvertrags für Telefonie oder Internet abhängig. Die Förderfähigkeit einer Adresse bzw. eines Gebäudes wurde durch ein Markterkundungsverfahren ermittelt. Hier wurden die auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau tätigen Netzbetreiber angeschrieben und die adressgenaue Versorgung abgefragt.

Auch im **geförderten Breitbandausbau** wird, soweit möglich, so viel wie möglich durch Mitverlegungsmaßnahmen gebaut. Das hat nicht nur zur Folge, dass sich die Kosten reduzieren, sondern auch, dass die Straßen und Wege möglichst nur einmal geöffnet werden müssen und nicht mehrmals hintereinander.

Des Weiteren hat sich die Stadt Künzelsau im **geförderten Ausbau** für das sogenannte „Betreibermodell“ entschieden. Das heißt, dass sich die gebaute Breitbandinfrastruktur im Eigentum der Stadt Künzelsau befindet. Durch die Verpachtung dieser Infrastruktur erhält die Stadt regelmäßige Einnahmen. Die gebauten Netze werden dabei von der Stadt „schlüsselfertig“ an

einen in einem Auswahlverfahren ausgewählten Netzbetreiber übergeben. Die Gebäude können somit nach Fertigstellung der Baumaßnahme von diesem Netzbetreiber mit schnellem Internet versorgt werden. Dieses Auswahlverfahren wird derzeit durchgeführt.

Wenn bei einer Ausbaumaßnahme die Zustimmung für einen Glasfaseranschluss vom Grundstückseigentümer nicht oder nicht rechtzeitig vorliegt, wird die Breitbandinfrastruktur nur bis hinter die jeweilige Grundstücksgrenze vorverlegt. Dadurch wird vermieden, dass der Straßenbereich später nochmals aufgedigelt werden muss. Für die spätere Realisierung des Glasfaserhausanschlusses bis ins Gebäude muss dann mit entsprechend hohen Kosten für den Eigentümer gerechnet werden.

Die Inhouse-Verkabelung ist nicht Gegenstand der Förderung und wird auch von der Stadt Künzelsau nicht ausgeführt. Das heißt, dass Leerrohr und Glasfaser- im Keller des Gebäudes am sogenannten Abschlusspunkt (APL) enden. Die weitere Verteilung des Glasfasersignals bei einem Gebäude mit mehreren Wohn- oder Geschäftseinheiten in die einzelnen Einheiten obliegt der Gebäudeeigentümerin bzw. dem Gebäudeeigentümer.

Für den **geförderten Breitbandausbau** gilt ferner, dass der von der Stadt im Rahmen des Auswahlverfahrens ausgewählte Netzbetreiber den sogenannten „Open Access“ gewährleistet. Das bedeutet, dass für andere Telekommunikationsunternehmen sowohl die Mitnutzung der mit Fördermitteln geschaffenen Infrastruktur als auch die Möglichkeit zum Angebot eigener Endkundendienste gegeben sein muss.

Auf den folgenden Seiten finden Sie weitere Informationen sowie den aktuellen Stand zum Breitbandausbau in der Stadt Künzelsau. Aktuelle Meldungen zum Breitbandausbau sind auf der Website unter der Rubrik „Breitbandausbau“ verlinkt.

An dieser Stelle bedankt sich die Stadt beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg für die großzügige finanzielle Unterstützung des kommunalen Breitbandausbaus.



Abbildung 1: Unterstützt durch Fördermittel des Bundes und des Landes

2 Weiße Flecken, AktZ.: 832.5/3-19 09BW200224

Aufgreifschwelle: Adressen mit einer Versorgung von ≤ 30 Mbit/s

Förderfähige Gebäude im Antrag: ca. 39

Bewilligungszeitraum: 12.11.2019 – 31.03.2026

Gesamtkosten: ca. 2.000.000 Euro (vorläufige Bewilligungssumme). Unterstützt wird dieses Projekt durch Fördermittel des Bundes (50 %), des Landes Baden-Württemberg (40 %) und der Stadt Künzelsau (10 %).

Fördergebiete: Rodachshof, Siegelhof, Büttelbronn und Wolfsölden



Abbildung 2: Ausbaugelände im FöA „Weiße Flecken“ AktZ.: 832.5/3-19 09BW200224

Der geförderte Ausbau in Wolfsölden ist bereits zu einem Großteil abgeschlossen. Die Leerrohrinfrastruktur in diesem Ortsteil ist inklusive der Glasfasertechnik bereits verlegt worden und in Betrieb.

Die Leerrohrinfrastruktur zu und im Rodachshof und Siegelhof befindet sich aktuell im Bau bzw. wurde teilweise schon gebaut. Des Weiteren wurden die notwendigen Technikstandorte teilweise schon gebaut oder befinden sich aktuell im Bau. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

Der geförderte Ausbau in Büttelbronn erfolgt im Zuge des Anschlusses des Ortteiles an die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Sobald die Einmessdaten und Rechnungen aller Baumaßnahmen vorliegen, kann beim Projektträger die Konkretisierung des Bescheides in endgültiger Höhe beantragt werden. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die konkreten Kosten des Förderprojekts bekannt.

Wenn das Ergebnis der Netzbetriebsausschreibung vorliegt und der Netzbetreiber ausgewählt wurde, können die Gebiete in Betrieb genommen werden.

3 Weiße Flecken, AktZ.: 832.5/3-21 09BW200798

Aufgreifschwelle: Adressen mit einer Versorgung von ≤ 30 Mbit/s

Förderfähige Gebäude im Antrag: ca. 150

Bewilligungszeitraum: 25.05.2021 – 31.12.2025

Gesamtkosten: 3.200.000 Euro (vorläufige Bewilligungssumme). Unterstützt wird dieses Projekt durch Fördermittel des Bundes (50 %), des Landes Baden-Württemberg (40 %) und der Stadt Künzelsau (10 %).

Fördergebiete: Ohrenbach, Rappoldweiler Hof, Falkenhof, Bienenhof, Mäusdorf, Etzlinsweiler, Unterhof und Weckhof



Abbildung 3: Ausbaugebiete im FöA „Weiße Flecken“ AktZ.: 832.5/3-21 09BW200798

Im Zuge der Verlegung der Wasserleitung zum Rappoldweiler Hof und zum Falkenhof erfolgte auch die Verlegung der Leerrohrinfrastruktur. Beide Höfe sind bereits mit Glasfasertechnik erschlossen und teilweise in Betrieb.

In Mäusdorf laufen derzeit die Tiefbaumaßnahmen für die Verlegung der Leerrohrinfrastruktur sowie die Zuführung zum POP in Nitzenhausen. Da der bestehende POP in Nitzenhausen nicht genügend Kapazität für alle Gebäude bietet, wird in diesem Zusammenhang auch ein neuer Technikstandort in Nitzenhausen gebaut.

Der Bienenhof wird im Zuge der Stromverlegung der Netze BW GmbH zum Schloss Stetten an das Breitbandnetz angebunden.

Wenn das Ergebnis der Netzbetriebsausschreibung vorliegt und der Netzbetreiber ausgewählt wurde, können die Gebiete in Betrieb genommen werden.

In Weckhof, Etzlinsweiler und Unterhof wird die Leerrohrinfrastruktur im Zuge der Anschlüsse der Ortsteile an die öffentliche Abwasserbeseitigung sukzessive mitverlegt.

4 Graue Flecken, AktZ.: 832.6/10-22 01BW20831

Aufgreifschwelle: Adressen mit einer Versorgung von ≤ 100 Mbit/s

Förderfähige Gebäude im Antrag: ca. 937

Bewilligungszeitraum: 01.12.2022 – 31.08.2028

Gesamtkosten: 11.593.975 Euro (vorläufige Bewilligungssumme). Unterstützt wird dieses Projekt durch Fördermittel des Bundes (50 %), des Landes Baden-Württemberg (40 %) und der Stadt Künzelsau (10 %).

Fördergebiete: Am Seeleswald, Garnberg West, Gaisbach Ost, Oberhof, Morsbach, Amrichshausen, Berndshausen, Kügelhof, Kocherstetten Süd, Schloss Stetten, Nitzenhausen, Laßbach, Belsenberg (6 Anschlüsse)

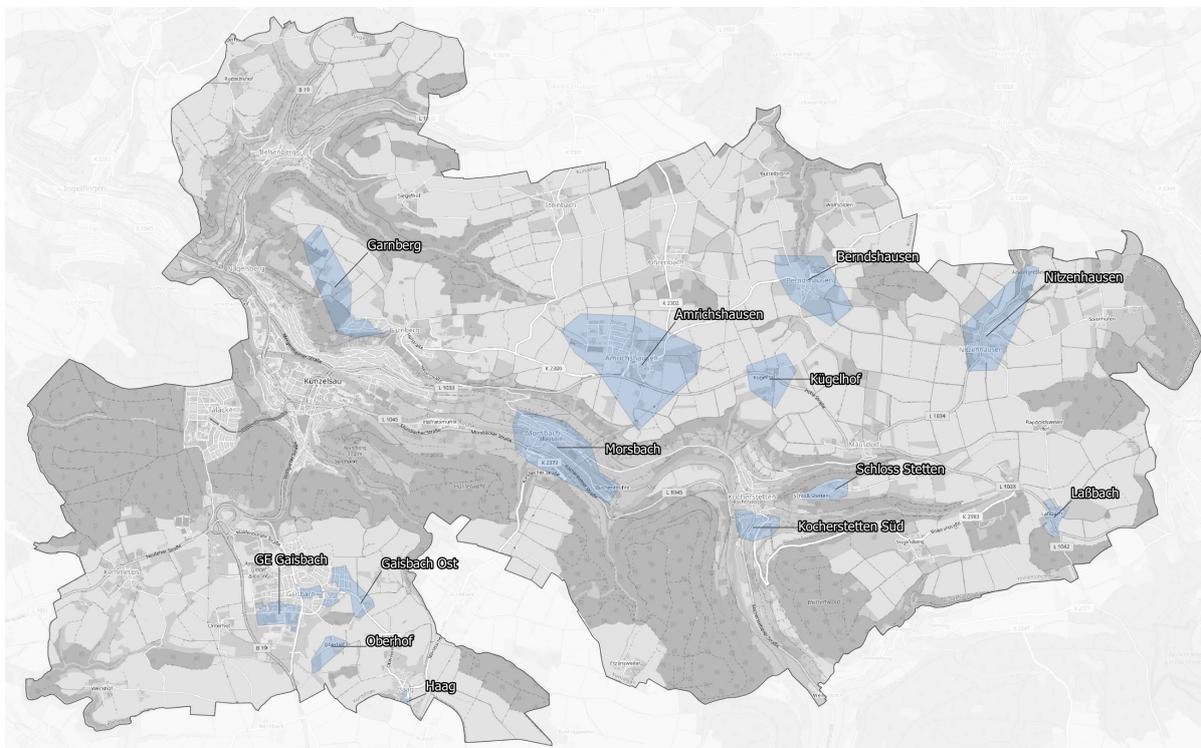


Abbildung 4: Ausbaugelände im FöA „Graue Flecken“ AktZ.: 832.6/10-22 01BW20831

Das derzeit größte Förderprojekt der Stadt Künzelsau umfasst mehrere Ortsteile, die großteils wie auch zuvor im Zuge von Erneuerungen von Strom- bzw. Wasserleitungen mit Breitbandinfrastruktur ausgebaut werden sollen.

Im Jahr 2023 erfolgte bereits die Verlegung von Leerrohrinfrastruktur im Bereich „Am Seeleswald“.

Nach aktuellem Stand sollen die Ausbaurbeiten bis 2028 abgeschlossen sein.

Diese noch zu errichtenden Netze sind bereits Teil der aktuellen Netzbetriebsausschreibung und werden, sobald diese fertiggestellt sind, sukzessive an das Breitbandnetz angeschlossen.

5 Stadt Künzelsau

5.1 Eigenausbaugesamt mit Glasfaserinfrastruktur

Gebäude: ca. 364

Ausbaugesamte: Belsenberg größtenteils, Sudetenhalde komplett, Künzelsau Innenstadt teilweise, Mainzer Straße teilweise, Taläcker teilweise, Gaisbach teilweise, Haselhöhe „BG I“ komplett



Abbildung 5: Eigenausbaugesamte der Stadt Künzelsau

Die oben genannten Gebiete wurden von der Stadt Künzelsau im Zuge von anderen Baumaßnahmen (Wasser, Strom) bereits mit Leerrohrinfrastruktur erschlossen. Teilweise handelt es sich dabei noch um sogenannte „Inseln“. Das heißt, dass die Leerrohrinfrastruktur bereits verlegt wurde, aber das Netz nicht durchgängig vorhanden ist und Glasfaserkabel noch fehlen. Diese „Lücken“ sollen im Zuge von den jährlich ausgeschrieben Baumaßnahmen Stück für Stück ebenfalls ans Netz kommen.

Ohne die vollständige Fertigstellung der Netzinfrastruktur können die angebotenen Gebäude teilweise Dienste empfangen.

5.2 Eigenausbaubereich ohne Glasfaserinfrastruktur

Gebäude: ca. 114

Ausbaubereiche: Steinbach, Sonnhofen, Vogelsberg, Kemmeten



Abbildung 6: Bestandsnetz der Stadt Künzelsau

Durch das frühere Landesförderprogramm zum Breitbandausbau in Baden-Württemberg hat die Stadt Künzelsau bereits einige Ortsteile mit Glasfaser ins Gebäude (FTTB) bzw. mit Glasfaser bis zum Kabelverzweiger (FTTC) erschlossen. Diese Gebiete werden aktuell schon durch den bestehenden Netzbetriebsvertrag durch die NetCom BW GmbH versorgt. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens für den Netzbetrieb soll die Versorgung dieser Gebiete an diesen ausgewählten Betreiber übergehen.